

Der Beauftragte
der Evangelischen Kirchen bei Landtag
und Landesregierung in Thüringen

Thüringer Landtag
Zuschrift
7/3574
zu Drs. 7/9426, 9482

Augustinerstraße 10 · 99084 Erfurt

Thüringer Landtag
Ausschuss für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Gleichstellung
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Evangelisches Büro Thüringen
Augustinerstraße 10 · 99084 Erfurt

Telefon: 0361 – 5 62 42 22
Fax: 0361 – 5 62 42 25
E-Mail: evangelisches.Buero@ebth.de

Datum 08.05.2024 Aktenzeichen

Ihr Zeichen: A 6.1/II – Drs. 7/9426/9482

Ihr Schreiben vom 13.3. 2024

Unser Zeichen:

Stellungnahme zum Thüringer Gesetz zum Erlass und zur Änderung ehrenamtlicher Vorschriften, Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Drs. 7/9426 und Antrag der Fraktion der CDU „Starkes Ehrenamt für Thüringen ...“, Drs. 7/9482

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung des Thüringer Landtags,

wir danken Ihnen für die Gelegenheit der Stellungnahme zu den oben bezeichneten Gesetzesentwürfen.

Kirchliches Leben in den evangelischen Kirchen in Thüringen ist in allen seinen Bereichen für eine ehrenamtliche Beteiligung offen und maßgeblich von ehrenamtlichem Engagement geprägt. Ca. 23.000 Menschen engagieren sich ehrenamtlich in den evangelischen Kirchen Thüringens.

Die Arbeitsfelder sind vielfältig: Als Lektoren und Prädikantinnen übernehmen Ehrenamtliche Verantwortung im Gottesdienst und in der Verkündigung des Evangeliums. Sie sind seelsorgerlich im Rahmen von Besuchs-, Kranken- und Seniorendiensten, Hospizdiensten und in der Telefonseelsorge tätig. Sie organisieren und beteiligen sich an der kirchlichen Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenarbeit, leiten Chöre, Orgelfreizeiten und Posaunenchor, sie sorgen sich um verlässlich geöffnete Kirchen auch wochentags sowie die ambitionierte Sanierung bzw. Instandhaltung der kirchlichen Gebäude. Ehrenamtliche sind gleichberechtigt an den kirchenleitenden Funktionen auf Ebene der Kirchengemeinden vor Ort, der Kirchenkreise und der Landeskirche beteiligt und sie stellen kraft kirchenverfassungsrechtlicher Vorgaben in den Kreissynoden sowie der Landessynode unserer evangelischen Kirchen die Mehrheit der Mitglieder.

Dieser ehrenamtliche Dienst richtet sich nicht nur nach „Innen“ an die Kirchenmitglieder, sondern ist offen für Außenstehende und hat eine Ausstrahlungswirkung auf das Umfeld. Viele der Engagementfelder strahlen in die politischen Kommunen aus.

Die ehrenamtlichen Strukturen und Arbeitsformen auf Ebene der Kirchengemeinden bilden gerade in ländlichen Regionen eine wichtige Infrastruktur, um gesellschaftliches Zusammenleben zu ermöglichen und lokale Bündnisse zu bilden. Unsere Kirchen stehen Menschen auf vielfältige Weise

bel - unabhängig von deren Religion oder Weltanschauung. Gemeinschaft und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird ermöglicht. Vereinsamung wird vermindert. Kulturgüter werden erhalten. Die Zusammenarbeit mit anderen örtlichen Initiativen und Vereinen vor Ort wird gesucht. Auch die Ausstrahlungswirkung im sozial-diakonischen Handeln von Kirchengemeinden ist immens: Sie kümmern sich um Hilfsbedürftige vor Ort, sie sind in der Friedensarbeit tätig, engagieren sich in ökumenischen Partnerschaften mit Partnergemeinden in anderen Ländern und im Engagement für geflüchtete Menschen.

Darüber hinaus soll nicht unerwähnt bleiben das ehrenamtliche Engagement der etwa 7.000 Menschen im Bereich der diakonischen Einrichtungen in Thüringen, das ebenso vielfältig ist wie in der verfassten Kirche.

Ehrenamtliches Engagement ist dabei in allen Altersgruppen möglich. Bereits 10- bis 12-Jährige können erste Verantwortung in der Kinder- und Jugendarbeit übernehmen; Familien engagieren sich gemeinsam. Senioren entdecken für ihre Lebensphase ein neues Aufgabenfeld des ehrenamtlichen Dienstes in ihrem Ruhestand.

Für die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland zu berücksichtigende Standards wurden bereits 2012 durch eine eigens beschlossene Rahmenrichtlinie und 2024 mit einem Kirchengesetz zum Ehrenamt zur Grundlegung und Unterstützung des ehrenamtlichen Dienstes verbindlich geklärt. In vielen Kirchenkreisen gibt es inzwischen Ehrenamtsreferenten und -referentinnen, die den ehrenamtlichen kirchlichen Dienst in der Region unterstützen und beraten sowie auch mit den lokalen kommunalen Strukturen vernetzen.

Wir begrüßen den vorliegenden Gesetzesentwurf ausdrücklich. Ehrenamtliches Engagement in der Gesellschaft wird gewürdigt und durch den Staat wird signalisiert, dass das Ehrenamt nicht der „Lückenbüßer“ für fehlendes hauptamtliches Personal sein kann, vielmehr konstitutiver Bestandteil der bürgerschaftlichen Struktur unserer Gesellschaft ist. Nicht zuletzt braucht die Demokratie Demokratinnen und Demokraten; die freiheitliche und menschenwürde-fokussierte Gesellschaft braucht Menschen, die sich in ihr auch ehrenamtlich engagieren – in Freiheit und Verantwortung.

Folgende Aspekte begrüßen wir besonders:

- die einheitliche Begriffsdefinition mit der Unterscheidung von bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt
- die Förderung der Thüringer Ehrenamtsstiftung
- die Etablierung des dazu gehörenden Landesprogramms
- die Stärkung der Nachwuchsförderung
- die Interessenvertretung durch einen Landesbeauftragten / eine Landesbeauftragte
- die Verbesserung der finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten und des Rechtsrahmens zugunsten bürgerschaftlichen Engagements und ehrenamtlicher Tätigkeit auf Bundes- und EU-Ebene

Folgende Problemlagen möchten wir annonciieren, die nicht durch das Gesetz berücksichtigt werden und u.E. dennoch im Fokus der politischen Aufmerksamkeit bleiben sollten:

• Mehrfachbelastungen

Das Engagement von berufstätigen Menschen vor allem im Familienbezug (Kinderbetreuung, Pflege naher Angehöriger) und Multifunktionssträgern kann zu Überlastung und Überforderung führen. Die Vereinbarkeit von Familie-Beruf-Freizeit-Ehrenamt sollte erleichtert werden, z.B. durch Sonderurlaubsrechte und Arbeitsfreistellungen (analog ehrenamtliche Schöffen), Schaffung weiterer

Qualifizierungsmöglichkeiten (Bildungsurlaub für Ehrenamtliche erweitern) und der Förderung digitaler Beteiligungsformen. Auch sollte die Anerkennungskultur für Ehrenamtliche beständig weiterentwickelt und gefördert werden, um auch auf diesem Wege Wertschätzung und Begleitung auszudrücken.

- **Qualifizierung erleichtern**

Die Möglichkeiten zu Fort- und Weiterbildungen müssen erweitert, laufend angepasst und ggf. vereinfacht werden. Wenn möglich, sollten gemeinsame Angebote für Ehren- und Hauptamtliche geschaffen werden, die auch von der Begegnung miteinander leben. Andererseits sind passgenaue Angebote notwendig. Jeder, der mit Lebensmitteln arbeitet, muss eine Hygienefortbildung absolvieren, die bisher auf gewerblich Tätige ausgerichtet ist. Hier müssen die Bedürfnisse und Möglichkeiten von Ehrenamtlichen – bspw. ganz banal: Um welche Uhrzeit findet die Fortbildung statt? – berücksichtigt werden.

- **Lokale Ansprechpartner**

Zur vorgeschlagenen Interessenvertretung gegenüber Landesregierung und Landtag möchten wir eine Rückfrage formulieren. U. E. bergen die beschriebenen Aufgaben die Gefahr einer mit sich selbst beschäftigten Verwaltung, was vermutlich die Nähe zur bürgerschaftlichen Basis nicht befördern würde. In den Kommunen müssen kommunale Ansprechpartner für Ehrenamtliche präsent sein, die sich umfassend mit den lokalen Akteuren vernetzen und die vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten koordinieren, vermitteln und weiterleiten. Kontinuierliche Angebote zur Ehrenamtsunterstützung sind erforderlich. Kommunen müssen sich dem Thema Ehrenamt verschreiben und sollten Standards und Leitlinien entwickeln, z. B. für Frauenförderung, Qualifizierung Ehrenamtlicher und der Orientierung an Nachhaltigkeitszielen. Hilfreich ist es, die Qualifizierung „Zertifiziertes Ehrenamtsmanagement“ flächendeckend zu installieren und zu fördern, damit sie Grundlage jeder professionellen und wertschätzenden Ehrenamtsbegleitung sein kann. U. E. unabdingbar ist, dass die kommunalen Institutionen und ihre hauptamtlichen Akteure ehrenamtliches Engagement ermöglichen, fördern, schützen und stärken.

- **Finanzierungsfragen**

Viele Engagierte finanzieren ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten selbst. Die Möglichkeiten zur Auslagerung sind teils nicht bekannt, teils liegen die Hürden zu hoch. Finanziell schwachen Personen bleibt dadurch oft der Zugang zu ehrenamtlichem Engagement verschlossen. Die Erstattung von Auslagen muss barrierefrei und niedrighschwellig möglich sein, wobei Pauschalisierungen erleichtert werden sollten. Die Fördermöglichkeiten müssen stärker bekannt gemacht werden. Das Vorstrecken von Kosten durch die Ehrenamtlichen sollte vermieden werden. Positive Erfahrungen gibt es mit „Ehrenamtskarten“, die Vergünstigungen beinhalten. Diese Maßnahmen sollten flächendeckend ausgebaut werden und ggf. länderübergreifend einheitliche Standards entwickelt werden. Die Vorteile müssen sichtbar gemacht werden. Konkret könnten Ermäßigungen im ÖPNV geprüft werden.

- **Nachwuchsgewinnung/Ehrenamtsbörse**

Glücklicherweise gibt es schon sehr lange und durchaus dauerhaft ehrenamtliches Engagement. Gleichzeitig zeigt die gesellschaftliche Tendenz immer stärker in Richtung eines temporären oder projektbezogenen Engagements. Positiv lässt sich feststellen, dass die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement weitgehend gleichbleibt, nur die Ausrichtung wechselt bei den handelnden Personen häufiger. Nachwuchsgewinnung – im Sinne der Gewinnung neuer Engagierter – wird zur dauernden Herausforderung, der nicht erst begegnet werden sollte, wenn eine

Lücke entstanden ist. Vielmehr ist es Aufgabe der Träger, ihre Offenheit zu profilieren für einen gaben- und Interessenorientierten Einstieg in das ehrenamtliche Engagement.

Hilfreich ist es, wenn mit kommunaler Unterstützung eine Umgebung geschaffen wird, in der Interessierte die Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements vor Ort kennenlernen und sich ausprobieren können. „Ehrenamtsbörsen“ und „Freiwilligenagenturen“, aber auch Vorstellungen im kommunalen Amtsblatt und der Hinweis auf mögliche Ansprechpartner sind hier gute Beispiele.

Nachwuchsgewinnung unter jungen Menschen ist eine weitere wichtige Perspektive. Wie erfahren Schüler und Jugendliche von den Möglichkeiten, sich zu beteiligen und zu engagieren? Wer sind Vorbilder? Welche Angebote können Schulen machen? Hilfreich können hier insbesondere schulbezogene Projekte sein, die Ehrenamt erklären und vorleben, zum Engagement einladen und es begleiten.

Wir sehen es als besonders wichtig an, die Ausbildung von Kindern und Jugendlichen für ein ehrenamtliches Engagement zu unterstützen und zu fördern - analog zur KiLeiCa oder JuLeiCa.

Korrekturbedarf aus unserer Sicht am vorliegenden Gesetzesentwurf:

Für die Begründung eines Korrekturbedarfes aus unserer Sicht möchten wir an das im Eingangsteil dieser Stellungnahme gezeichnete Bild der Vielfalt ehrenamtlichen Engagements in den Evangelischen Kirchen erinnern. Es erschließt sich uns nicht, weshalb die in § 6 Abs 1 des vorliegenden Gesetzesentwurfs genannten Beispiele nicht erkennen lassen, wie umfangreich gerade das ehrenamtliche Engagement in den Kirchen für viele Aufgabenfelder in unserer Gesellschaft ist.

Wir fordern deshalb die Ergänzung der Aufzählung von „insbesondere Kultur, Heimatpflege und Brauchtum, Sport sowie Umweltschutz“ in § 6 Abs 1 durch die Formulierung „in Kirchen und Religionsgemeinschaften“.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zu dieser Stellungnahme und wünschen Ihnen weiteren Beratungen zu diesem wichtigen Thema einen guten Verlauf.

Mit freundlichen Grüßen,

Oberkirchenrat